

I

(Mitteilungen)

RAT

Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 8. Juni 2004 zur Ergänzung der Entschlüsse von 23. Juni 1981, 30. Juni 1982, 14. Juli 1986 und 10. Juli 1995 über die Einführung eines nach einheitlichem Muster gestalteten Passes

(2004/C 245/01)

DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit ihren Entschlüssen vom 23. Juni 1981 ⁽¹⁾, 30. Juni 1982 ⁽²⁾, 14. Juli 1986 ⁽³⁾ und 10. Juli 1995 ⁽⁴⁾ haben die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten einen nach einheitlichem Muster gestalteten Pass erstellt.

Die neuen Mitgliedstaaten müssen sich bemühen, diesen Pass möglichst bald auszustellen.

Zur Berücksichtigung des Beitritts dieser Staaten sind sprachliche Anpassungen erforderlich —

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

1. Die Tschechische Republik, die Republik Estland, die Republik Zypern, die Republik Lettland, die Republik Litauen, die

Republik Ungarn, die Republik Malta, die Republik Polen, die Republik Slowenien und die Slowakische Republik bemühen sich, diesen Pass spätestens ab 1. Januar 2007 nach dem in den genannten Entschlüssen festgelegten Muster unter Berücksichtigung der mit der vorliegenden Entschließung festgelegten Änderungen auszustellen.

2. Die Vermerke nach den Buchstaben C und D, nach Buchstabe E Absatz 3 zweiter Gedankenstrich sowie nach den Buchstaben F, G, H und I des Anhangs I der Entschließung vom 23. Juni 1981 werden gemäß den in dieser Entschließung für die übrigen Amtssprachen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgesehenen Modalitäten auch in Tschechisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch, Ungarisch, Maltesisch, Polnisch, Slowenisch und Slowakisch abgefasst.

Diese Änderung wird von den Mitgliedstaaten beim Druck neuer Passexemplare berücksichtigt, und zwar spätestens ab 1. Januar 2007.

⁽¹⁾ ABl. C 241 vom 19.9.1981, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 179 vom 16.7.1982, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 185 vom 24.7.1986, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 200 vom 4.8.1995, S. 1.